

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 1 von 12

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Multigips Blitzzement

UFI: H7Y2-SO2K-VOOT-8975

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes /des Gemisches: Baustoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550

Auskunftgebender Bereich:

Tel: +49 5532 505-0

E-Mail: info@casonic.de

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person:

sdb-info@vg-orth.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin 030 30/30686 700

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE H 335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Portlandzement

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 2 von 12

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang mit Wasser spülen, vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P332+P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Zusätzliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung Reizend trifft nicht für trockenes Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach Verordnung, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat (VI) durch Zusätze auf < 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtel abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH 203).

Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, es keine endokrin wirkenden Eigenschaften aufweist.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 3 von 12

Beschreibung: Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven; Werk trockenmörtel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Portlandzement CAS Nr.: 65997-151 EINECS Nr.: 266-043-4	 Eye Dam.1, H318  Skin Irrit.2, H315; STOT SE 3, H335	> 20 M.-%
Calciumhydroxid CAS Nr.: 1305-62-0 EINECS Nr.: 215-137-3	 Eye Dam.1, H318  Skin Irrit.2, H315; STOT SE 3, H335	< 3 M.-%
Relevante Sätze: H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.		

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen.
Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Mörtelpulver mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/ Wirkungen nach Einatmen:

Kann Atemwege reizen. Exposition nach Husten, Schleimbildung, Kurzatmigkeit und Engegefühl im Brustkorb auslösen.

Symptome/ Wirkungen mit Hautkontakt:

Reizung. Rötung. Rissige Haut.

Symptome/ Wirkungen mit Augenkontakt:

Schwere Augenschäden. Kann ernsthafte, irreversible Schäden verursachen. Bindehautentzündung. Direkter Kontakt kann zu Hornhautverletzungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 4 von 12

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

inhalierbarer oder atembare Staub

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Aus Sicherheitsgründen kein Wasser im Vollstrahl.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubentwicklung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend der örtlichen Gesetze die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Wasser vermeiden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhärten lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitte 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden

Berührungen mit Augen und Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine

Lagerklasse: Lagerklasse gemäß VCI: 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 5 von 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

CAS-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
65997-15-1	Portlandzement (20-50 M.-%)	AGW 5,0 mg/m ³
14808-60-7	Quarz (30-80 M.-%)	MAK alveolengängige Fraktion
1305-62-0	Calciumhydroxid (< 3 M.-%)	MAK Langzeitwert 1E mg/m ³
Deutschland- Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]		1,25 mg/m ³ A
AGW (OEL TWA) [2]		10 mg/m ³ E
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung		2 (II), 15 Min. / 20 (E)
Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:



Staubmaske

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt DGUV Regel 112-190).

Handschutz :



Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe verwenden.

Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.

Handschuhe mit CE- Zeichen verwenden (siehe Merkblatt nach DGUV Information 212-195).

Typ	Material	Permeation	Dicke	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilgetränkte	6 (> 480 Minuten)	0,15 mm	EN ISO 374
	Baumwollhandschuhe			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 6 von 12

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

Augenschutz:



Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß (siehe Merkblatt BGR 112-192) verwenden.

Körperschutz:



Schutzkleidung

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten. (DGUV- Regel 122-189)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver.
Farbe:	weiß, bzw. diverse Farben (siehe Gebinde).
Geruch:	Arttypisch.
ph-Wert (20°C):	11-13,5 (je nach Produkt gesättigte Lösung)
Schüttdichte:	850-1450 kg/m ³
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht vorhanden
Schmelzpunkt:	> 1000 °C
Flammpunkt:	nicht vorhanden
Entzündlichkeit:	nicht vorhanden
Zündtemperatur:	nicht vorhanden
Selbstentzündlichkeit:	nicht vorhanden
Explosionsgrenzen	
untere:	nicht vorhanden
obere:	nicht vorhanden
Dampfdruck (20°C):	nicht anwendbar
Dichte(20°C):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	< 50 g/l
Viskosität (20°C):	nicht anwendbar
Weitere Reaktionen:	Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen. Reagiert mit Wasser (Feuchtigkeit) alkalisch, Wärmeentwicklung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 7 von 12

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben für das Gemisch

Toxizitäts- Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen
Akute Toxizität (Oral):	Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal):	Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Inhalativ):	Nicht eingestuft.
Portlandzement (CAS.-Nr.: 65997-15-1)	
LD50- oral Ratte:	>1848 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other OECD: 422
LD50- Dermal Ratte:	≥2000 mg/kg Körpergewicht Guideline: OECD: 402 (Acute Dermal Toxicity)
LD50- Inhalation Ratte:	>6,04 mg/l air Guideline: OECD Guideline 436 (Acute Inhalation) Toxicity: Acute Toxid Class Methode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen (H315).
schwere Augenschäden:	Verursacht schwere Augenschäden (H318).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft.
Karzinogenität:	Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft.
Endokrinschädliche Eigenschaften:	Nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 8 von 12

Toxizitäts- Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen
Zusätzliche Hinweise:	Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie-Allgemein:	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden an der Umwelt.
Ökologie-Wasser:	Kann zu pH-Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut):	Nicht eingestuft.
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch):	Nicht eingestuft.

Portlandzement (CAS.-Nr.: 65997-15-1)

EC50 72h- Alge [1]	28,2 mg/l Test organismus (species): Desmodesmus subspcatus
EC50 72h- Alge [2]	22,4 mg/l Test organismus (species): Desmodesmus subspcatus

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein anorganisches mineralisches Material. Die Methoden der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Substanzen. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein anorganisches mineralisches Material. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein anorganisches mineralisches Material. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Kriterien nach REACH Verordnung, Annex XIII: Nicht anwendbar.

vPvB-Kriterien nach REACH Verordnung, Annex XIII: Nicht anwendbar.

Das Produkt ist ein anorganisches mineralisches Material.

Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer kommen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 9 von 12

Produkt, ungebrauchte Restmenge:

Empfehlung:

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar (Haltbarkeitsdatum beachten).

Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:

Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

17 01 01 für Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01 01 für Verpackungen aus Papier und Pappe

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

14 Angaben zum Transport

Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut- Klassifizierung erforderlich.

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n): Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Landtransport Nicht anwendbar.

Seeschifftransport Nicht anwendbar.

Lufttransport Nicht anwendbar.

Binnenschifftransport Nicht anwendbar.

Bahntransport Nicht anwendbar.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und
gemäß IBC-Code:**

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH- Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH- Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH- Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 10 von 12

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Sonstige Vorschriften und Verbotsverordnungen: REACH Anhang XVII, 47.

Nationale Vorschriften/Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschränkung gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV), Anlage 1
Störfall-Verordnung (12. BImSchV):	Unterliegt nicht der Störfall- Verordnung (12. BImSchV)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510):	LGK 13, nicht brennbare Feststoffe
Zusammenlagerung nicht erlaubt:	LGK 1, LGK 6.2, LGK 7
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt:	LGK 4.1A, LGK 5.1C
Zusammenlagerung erlaubt:	LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

Sonstige Vorschriften

DGUV-Regel 112-190:	Benutzung von Atemschutzgeräten.
DGUV-Regel 112-192:	Benutzung von Augen und Gesichtsschutz.
DGUV-Regel 112-195:	Benutzung von Schutzhandschuhen.
DGUV-Regel 112-189:	Benutzung von Schutzkleidung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

16 Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Anpassung des Formates/Inhalte an Verordnung (EU) 2020/878, ersetzt Version 4 vom 29.02.2021

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise (H- und EUH- Sätze):

Eye DAM. 1:	Schwere Augenschädigungen/ Augenreizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2:	Verätzung/ Reizung der Haut, Kategorie 2.
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.
Skin Sens. 1B:	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B.
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H335:	Kann die Atemwege reizen.

Liste einschlägiger Sicherheitshinweise:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023

überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 11 von 12

P101:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103:	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261:	Einatmen von Staub vermeiden.
P271:	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280:	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352:	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340:	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351 +P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310:	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313:	Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501:	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE:	Schätzwert der akuten Toxizität.
DMEL:	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
ED:	Endokrinschädliche Eigenschaften.
EG-Nr.:	Europäische Gemeinschaftsnummer.
EC50:	Mittlere effektive Konzentration.
IARC:	Internationale Agentur für Krebsforschung.
IATA:	Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG:	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50:	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50:	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL:	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC:	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL:	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC:	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT:	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.05.2023 überarbeitet am: 09.05.2023

Version 5

Seite 12 von 12

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0

Fax +49 5532 505-550